

# Riefner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschiff: Tagesblatt Riesa.  
Fernruf Nr. 20.

Das Riefner Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Landratsamts Weiksen.

Postkontor: Dresden 133  
Witrolasse Riesa Nr. 82.

Nr. 261.

Dienstag, 10. November 1925, abends.

78. Jahrg.

Das Riefner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Grundpreis für die 32 mm breite, 3 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 29 mm breite Reklamazeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Wuchtsatz, feste Tarife. Bemerkung: Rabatt ertücht, wenn der Betrag vorfällt, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontour gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Briefkasten oder der Vertriebsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Ringer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Ditzsch, Riesa.

## Neuer Geist?

Die starken Bedenken, zu denen die Paragraphen und Formulierungen des Locarno-Abkommens Anlaß geben, werden von denen, die sich auf Briand's liebenswürdigen Vorschlag hin die Locarnisten nennen, mit Vorliebe auf den neuen Geist, der hinter diesen Paragraphen steht, zurückgewiesen. Das deutsche Volk ist ungläubig von Natur. Es hat an die Lehren Wilsons geglaubt, es war durchaus gerecht, auch dem „Geiste von Locarno“ zu trauen. Inzwischen sind aber doch sehr vielen Politikern, durchaus nicht nur solchen, die in den Reihen der deutschnationalen Volkspartei und der Deutschen Volkspartei sitzen, erhebliche Zweifel hinsichtlich der praktischen Auswirkung dieses neuen Geistes aufgetaucht. Die Freude der Entente, die offizielle englische Festhaltung, daß nunmehr der Vertrag von Versailles stabilisiert sei, dessen Geist und nicht gerade „neu“ ist, alles das mußte Mißtrauen erwecken.

Mit einer gewissen Spannung wartete das deutsche Volk auf praktische Auswirkungen des „neuen Geistes“, dessen Inhalt die Entente-Pressen in leider sehr altgewohnter Weise kommentiert. Zunächst erliefen wir, daß die Aufhebung der Spontanausweisung durchaus nicht als endgültige Maßnahme gedacht ist, sondern als vorläufige Terminverchiebung. Aus Belgien kam die Nachricht, die schimpflichsten und verbitternden Arica-Gerichtsurteile gegen abweisende Deutsche sollten aufhören. Die Freude darüber war sehr kurz. Der Widerspruch folgte auf dem Fuße. Die belgische Regierung in der der Sozialist Wanderweide sitzt, den seinerzeit sein sozialistisches Gewissen nicht an der Unterzeichnung des Versailles-Vertrages gehindert hat, hält also an ihrer Politik feinfühler Nachdenklichkeit fest. Neuer Geist? Noch niedriger ist der Verlauf, den die Entwicklung in der Frage der Entlassung und der mit ihr unter wichtigen Vorwänden verknüpften Räumung der Kölner Zone nimmt. Sämtliche deutschen Parteien waren der Ansicht, daß eine Unterzeichnung der Locarno-Abkommen vor Räumung der Kölner Zone nicht in Frage käme, da die Nichträumung einen schmächtlichen Vertragsbruch von Seiten der Entente darstellte, der zwar nicht mehr zu füllen ist, der aber schamhaft bezeugt werden muß. Die englischen und französischen Zeitungen erklären nun in den dort üblichen heuchlerisch-mohlenen Tönen, hierbei müsse es sich um ein deutsches „Mißverständnis“ handeln. Die Auswirkungen des „neuen Geistes“ auch in dieser besonderen Frage könnten erst nach der Unterzeichnung in Frage kommen. Inzwischen hat Marshall Foch für den Vorschlag, daß in jeder Zeit zur Vertagung stehende Elaborsat geschrieben, in welchem „bewiesen“ wird, daß die Sicherheit des in Waffen stehenden Frankreich immer noch durch Deutschland militärisch gefährdet werde.

Die Vorkonferenz hat nun neue „Aufklärung“ von der deutschen Regierung verlangt. Das Schauspiel mit der deutschen Gebild, das nun schon ein Jahr getrieben wird, geht also weiter — im Zeichen des neuen Geistes. Man denkt gar nicht daran, Köln zu räumen, man denkt auch nicht einmal daran, einen Räumungstermin festzusetzen. Man gibt zu verstehen, daß auch höchstens ein Termin für den Beginn der Räumung angefragt werden könne. Es liegt also auf der Hand, daß die Kölner Frage, allen deutschen Bemerkungen zum Trotz, zu einer Erörterung in Richtung der vorbedingungslosen Vorkonferenz benutzt werden soll. Wie steht es außerdem mit der Behandlung der deutschen Volksgenossen in den feindlichen Staaten? Auch hier hätte der „neue Geist“ reiche Betätigungsmöglichkeiten. In Elsaß-Lothringen werden die Beschwerden gegen die Zwangsfranzösisierung gerade in der letzten Zeit immer lauter. Der schweizerische Minister Benesch erklärt in einer Rede, in der er förmlich festhält, der Locarno-Pakt habe den Selbstbestimmungsbestrebungen der Deutschen im schweizerischen Staat das Rückgrat gebrochen, die Beschwerden der Deutschen für „Reinigkeiten“. Und das nach Bodenraub, Gewissensbisse, Beamtenentlassung, Ausrottung von weiteren 500 Schulhäusern! In Südtirol wird den Deutschen die letzte Stellung genommen, das Recht auf die Muttersprache im Gerichtswesen, Deutsche werden gezwungen, die tschechischen Banner zu führen. Neuer Geist?

Was ist nun zu tun, was muß von der Regierung verlangt werden? Unzweifelnde Aufklärung über alle die niederdrückenden Ereignisse, über die Räumungsstände, mit denen sich die gegnerischen Regierungen um ihre Verpflichtungen herumdrücken wollen. Eines steht heute schon fest: am 1. Dezember wird Köln nicht geräumt werden. Am 1. Dezember wird also das Faktum kommen auf keinen Fall unterzeichnet werden können. Das ist die immer wieder ausgesprochene Anschauung aller Parteien, von der unter keinen Umständen abgewichen werden darf und kann. Man warte also eine Klärung ab. Wir haben Zeit. Das unter großer Begeisterung seinerzeit angenommene Genfer Protokoll ist bekanntlich niemals ratifiziert worden. Der Pakt von Locarno darf ebenfalls nicht eher angenommen und ratifiziert werden, bis seine Auswirkungen den deutschen Vorkonferenzen und Lebensinteressen entsprechen. Bezüglich der über schönen Worten und Redensarten, mit denen man uns einschläfert will, nicht die nüchterne Sprache der Tatsachen.

## Vor dem Zutritt des Reichstags.

Der Reichstagspräsident Loebe hat den Reichstagspräsidenten am Donnerstag nachmittags einberufen, um über den Termin des Wiederzusammentritts des Reichstags zu entscheiden. Vorläufig erscheint eine Berufung des Reichstags vor dem 19. November um

beswillen nicht möglich, weil in den Tagen vorher die Parteitage des Zentrum und der Deutschnationalen stattfinden. Grundsätzlich ist nunmehr, ob der Reichstag am 19. oder am Montag, den 23. November einberufen werden soll. In den Kreisen der Regierung wird der 23. November als Tagungsbeginn vorgezogen, weil bis dahin alle Materialien zur Beurteilung der zu entscheidenden Fragen vorliegen können; einige Parteien wünschen allerdings den Vorläufertermin schon am 19. November. Als eifriger Beratungskreis liegen dem Reichstagspräsidenten die italienische und der russische Handelsverträge vor.

## Reichstagspräsident Loebe wieder in Berlin.

Berlin. Reichstagspräsident Loebe ist in Berlin eingetroffen und hat sofort mit dem Reichskanzler Dr. Brüning eine Besprechung genommen, um sich über die Frage des Wiederzusammentritts des Reichstags mit der Regierung zu verständigen.

## Die Besprechung des Reichstagspräsidenten mit dem Reichskanzler.

Berlin. Die Besprechung zwischen dem Reichskanzler Dr. Brüning und dem nach Berlin zurückgekehrten Reichstagspräsidenten Loebe hat, wie wir erfahren, in der Frage der Einberufung des Reichstags kein neues Wort ergeben. Vielmehr waren sich der Kanzler und der Reichstagspräsident völlig einig, darüber, daß die Entscheidung über die Annahme der Locarno-Verträge durch den Reichstag nicht eher erfolgen kann, bis die außenpolitische Lage hinreichend geklärt ist.

## Der Nationalfeiertag im Rechtsauschuß.

Berlin. Im Rechtsauschuß des Reichstags wurde gestern am Nationalfeiertag Stellung genommen. Hierzu lag ein demokratischer Antrag vor, den 11. August, den Verfassungstag, als Nationalfeiertag in die Zahl der reichsrechtlich anerkannten Feiertage aufzunehmen. Die Deutschnationalen beantragten, den 18. Januar, die Sozialdemokraten und Kommunisten den 1. Mai als Nationalfeiertag zu erklären. Die Sozialdemokraten unterstützten im übrigen den demokratischen Antrag auf Erklärung des 11. August zum Nationalfeiertag. Ein Antrag des Zentrum verlangte, daß neben der Feier des Verfassungstages auch ein Gedenktag für die Opfer des Krieges gesetzlich festgelegt werden sollte. Nach längerer Aussprache wurde von den Deutschnationalen der Antrag eingebracht: Als Nationaltag der Deutschen wird zur Erinnerung an die Opfer des Krieges der 6. Sonntag vor Ozean bestimmt. Die reichsrechtlich anerkannten kirchlichen Feiertage werden dadurch nicht berührt. Die Aussprache wurde nach längerer Dauer ohne Abstimmung abgebrochen. In der nächsten Sitzung des Ausschusses am Dienstag soll zunächst die Frage der Aufhebung der bayrischen Ausnahmeverordnung besprochen werden.

## Die spanische Zollverordnung gegen Deutschland.

Madrid. Die Gaceta de Madrid veröffentlicht eine königliche Verordnung vom 5. ds. Mts., die in deutscher Uebersetzung folgendermaßen lautet: Die vorausgegangenen Ereignisse und der derzeitige Stand der Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Spanien lassen die Anwendung außerordentlicher Maßnahmen als ratsam erscheinen, zu denen die Regierung auf Grund des Artikels 8 des Gesetzes vom 20. März 1906 und des Gesetzes über Zolltarifermäßigungen vom 22. April 1922 ermächtigt ist. Da es außerdem im öffentlichen Interesse liegt, von der genannten Ermächtigung im Augenblick Gebrauch zu machen, hat Seine Majestät der König geruht anzuordnen, daß vom 8. Tage der Veröffentlichung dieser Verordnung in der Gaceta de Madrid an alle Waren deutschen Ursprungs ohne Rücksicht auf den Ort ihrer Absendung (Procedencia) bei ihrer Einfuhr in die Halbinsel und die Balearen einem Zuschlag von 50 Prozent auf die erste Kolonne des derzeitigen Zolltarifs unterliegen und daß ihre Einfuhr in die Freihäfen der Kanarischen Inseln und spanischen Ozean- und Melilla verboten ist, mit Ausnahme solcher Fälle, in denen die spanische Regierung es für angeeignet hält, besondere Einfuhrgenehmigungen zu erteilen und Befreiungen aller Maßnahmen, welche später in anderen Verordnungen noch getroffen werden könnten.

## Die demokratische Reichstagsfraktion über Locarno.

Die deutsch-demokratische Reichstagsfraktion, die am Sonntag ihre Fraktionssitzung in Würzburg beendete, nahm einstimmig eine Entschließung an, in der sie ihre Zustimmung zu dem Vertrag von Locarno davon abhängig macht, daß die als „Rückwirkung“ in Aussicht gestellte Entlassung des besetzten Gebietes verwirklicht wird. Sie hält die von Deutschland für das Zustandekommen des Vertrages gebrachten Opfer nur für gerechtfertigt unter dem Gesichtspunkt, daß dieser Vertrag die unerlässlichen neuen Grundlagen des europäischen Friedens und damit der politischen und wirtschaftlichen Wiederverknüpfung Europas zu schaffen bestimmt ist und Deutschland die Möglichkeit gibt, auf dem Boden internationaler Gleichberechtigung und neuen Vertrauens in die deutsche Wirtschaft auch an seiner Wiederverknüpfung zu arbeiten. Zur Weiterführung

der Politik von Locarno wird sie nur eine Regierungsabklärung unterstützen, die eine konsequente und auf richtige Außenpolitik im Geiste des Vertrages verfährt.

## Eine Bauernabordnung bei Hindenburg.

Berlin. Der Herr Reichspräsident empfing gestern eine Abordnung der Bauern- und Kleinbauernverbände, die von dem Hauptgeschäftsführer des Reichsverbandes landwirtschaftlicher Klein- und Mittelbetriebe und dem Vorstand des schlesischen Bauernbundes geführt war. Die erschienenen Vertreter legten dem Herrn Reichspräsidenten die Notlage der existenzlos gewordenen, nachgeborenen Bauernhöfen, verdrängten Pächtern usw., dar, denen durch schleunige und großzügige Fortführung der landwirtschaftlichen Stielung eine landwirtschaftliche Existenz gegeben werden müsse und wiesen auf die wirtschaftliche und nationale Bedeutung dieser Aufgabe hin.

Der Herr Reichspräsident betonte in seiner Erwiderung, daß er von der Bedeutung des Stielungswertes überzeugt sei und der Notlage der genannten bäuerlichen Schichten volles Verständnis entgegenbringe. Andererseits meinte der Herr Reichspräsident aber auch auf die schwierige Finanzlage des Reiches wie der Länder aufmerksam. Der Herr Reichspräsident erklärte sich am Schluß der Aussprache bereit, dahin mitzuwirken, daß in Zusammenarbeit von Reich und Ländern und unter gerechtem Ausgleich der hier oft widerstrebenden Interessen das Werk der ländlichen Stielung nachdrücklich fortgesetzt werde.

## Der Reichswirtschaftsrat zum Arbeitsgerichtsgezet.

Berlin. Der Sozialpolitische Ausschuß des vorkonferenziellen Reichswirtschaftsrats beantragte einen besonderen Arbeitsauschuß aus fünfzehn Mitgliedern, sich mit dem dem vorkonferenziellen Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung überreichten Entwurf eines Arbeitsgerichtsgezetes zu beschäftigen und ein Vorschlagsgutachten aufzustellen. In elf Sitzungen hat der Arbeitsauschuß seine Aufgabe erledigt und ein Mehrheitsgutachten vorgelegt.

Der Entwurf an sich lehnt sich grundsätzlich eng an den im Jahre 1923 eingereichten Entwurf, der damals wegen der Finanzlage des Reiches zurückgezogen wurde, an. Er will die ganze Arbeitsgerichtsbarkeit unter Befreiung der Gewerbe-, Berggewerbe-, Kaufmanns-, Innungs- und sonstigen Sondergerichte einheitlich organisieren. Die Vorsitzenden der Arbeitsgerichte sollen die Beschäftigten zum Richteramt haben. Die Parteifähigkeit wird auch wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie der Arbeitnehmerchaft des Betriebes zuerkannt. In der höchsten Instanz sind Rechtsanwälte vorgeschrieben. Die Organisation der Arbeitsgerichte soll in drei Instanzen gegliedert werden: Arbeitsgerichte (in der Regel für den Bereich einer Unterverwaltungsbehörde), Landesarbeitsgerichte (regelmäßig für den Bereich eines Landesgerichts) u. ein Reichsarbeitsgericht (am Sitz des Reichsgerichts). Die Kammer der Arbeitsgerichte sollen mit je zwei Beisitzern aus Kreisen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer besetzt werden.

Dem Verfahren wurde vom Arbeitsauschuß des vorkonferenziellen Reichswirtschaftsrats nach den Vorschlägen des Entwurfs im allgemeinen zugestimmt, doch soll die Begrenzung des Streitwertes für Berufungen von 500 auf 500 Mark erhöht werden.

Während die Arbeitgeberseite schon beim früheren Entwurf die reifliche Eingliederung der Arbeitsgerichtsbarkeit in die ordentlichen Gerichte verlangt hatte, fordern die freien Gewerkschaften die Aufrechterhaltung der Arbeitsgerichte als selbständige Sondergerichte. Die übrigen Arbeitnehmer stellten sich auf den Boden des vom Entwurf vorgeschlagenen Kompromisses, wonach nur die unteren Arbeitsgerichte selbständige Sondergerichte bilden, während die Landesarbeitsgerichte in die Landgerichte und das Reichsarbeitsgericht in das Reichsgericht eingegliedert seien.

Die Arbeitgeberseite hielt an ihrem früheren Standpunkt fest, während die Arbeitnehmer nunmehr dem Entwurf zustimmen. Das Mehrheitsgutachten des Arbeitsauschusses brachte den Standpunkt der Arbeitnehmer gegenüber dem ablehnenden Votum der Arbeitgeberabteilung zum Ausdruck. Außerdem will das Mehrheitsgutachten die Zuständigkeit der Arbeitsgerichte erweitern.

Der Sozialpolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrats beschäftigte sich am Sonntagabend in zweiter Sitzung mit dem vorerwähnten Mehrheitsgutachten und nahm es in der Schlussabstimmung mit 16 gegen 14 Stimmen an.

Mit der gleichen Mehrheit wurde das Minderheitsgutachten der Arbeitgeberabteilung abgelehnt.

## Schwierigkeiten des französischen Kabinetts.

Paris. Gestern abend haben die sozialistischen Abgeordneten Blum und Dedouze beim Kammerpräsidenten Perriot mit dem Budgetminister und dem Innenminister über die inneren Schwierigkeiten des Kabinetts und der Finanzen entzündeten Schwierigkeiten verhandelt. Diese sind besonders groß, seitdem der sozialistische Initiativantrag Perriot zurückgewiesen wurde. Damit ist der Grundriß der direkten Besteuerung des Kapitals befreit worden. Es wird allgemein angenommen, daß das Kabinett heute im Verlaufe der Kammerberatung verfallen wird, die Lage zu klären durch Einbringung einer schleunigen Interpellation, durch die im Plenum der Kammer, ehe der Finanzauschuß seinen Bericht erstattet hat, eine allgemeine Aussprache über die Finanzpläne der Regierung stattfinden kann.